



---

# Factsheet Spionage Schweiz

---

## Verbotener Nachrichtendienst in der Schweiz und Mittel der Abwehr

(Stand 20. Juni 2013)

### Warum ist die Schweiz Ziel nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung?

- Der hohe technologische Standard der Schweizer Industrie, der Forschungsstandort, die Hochschulen, die internationalen Forschungsgemeinschaften, die zentrale Lage in Europa, die UNO und andere internationale Gremien, der Finanzplatz, der Energie- und Rohstoffhandel, die gute Infrastruktur und die Kommunikationsmittel machen die Schweiz attraktiv als Ziel der Informationsbeschaffung seitens fremder Nachrichtendienste.
- Ausländische Regimegegner und Oppositionelle, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, stellen ein Ziel ausländischer Nachrichtendienste dar. Dies betrifft vor allem Staaten, in denen die Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit eingeschränkt sind und die über die Ressourcen verfügen, Regimegegner weltweit zu verfolgen.
- Staaten, welche für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen die entsprechende Technik und das Know-how beschaffen wollen, versuchen in der Schweiz auch mit nachrichtendienstlichen Methoden ihre Ziele zu erreichen.

### Mit welchen Methoden wird Spionage betrieben?

Ausländische Nachrichtendienste bedienen sich verschiedener Spionage-Methoden. Sie arbeiten nach wie vor neben der offenen Quellen-Methode (OSINT), mit traditionellen Mitteln wie lebenden und toten Briefkästen, Agentenfunk, menschlichen Quellen (HUMINT), das heisst Abschöpfung und Anwerbung von Informanten.

Das Eindringen in IT-Netzwerke, die Verwendung von Mobiltelefonen als Abhöreinrichtung und die Ausforschung per Internet gehören zu den modernen Spionagemethoden, die laufend an Bedeutung gewinnen, klassische Methoden aber nie vollständig ersetzen können, sie vielmehr ergänzen.

### Wie tarnen sich die Spione?

- Als Diplomaten, Journalisten, Forscher oder Geschäftsleute getarnt, erhalten ausländische Nachrichtendienstoffiziere in der Schweiz Zugang zu Entscheidungsträgern aus den Bereichen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Sie können so erste Informationen sammeln und Personen kontaktieren, ohne sich verdächtig zu machen. Ausländische Nachrichtendienstoffiziere besuchen häufig öffentliche Veranstaltungen und halten Ausschau nach Zielpersonen, wofür alle



Informationsträger in Frage kommen. Dolmetscher und Übersetzer können ebenfalls Zugang zu vertraulichen Informationen gewinnen, ebenso wie Stagiaires und Doktoranden für ausländische Nachrichtendienste wertvolle Informationen sammeln können.

- Führungsoffiziere eines Nachrichtendienstes, führen einen oder mehrere Agenten, d.h. unterstützen diese bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung von Aufträgen, erteilen solche Aufträge, nehmen die so gewonnenen Informationen entgegen, entschädigen diese und halten die Verbindung zu ihrem Dienst bzw. zu einer Führungsstelle. Führungsoffiziere arbeiten in aller Regel unter einer aufwändig aufgebauten Legende die keinen Rückschluss auf ihre tatsächliche Staatsangehörigkeit zulässt.

### **Wie bekämpft der NDB die Spionage?**

Die Spionageabwehr hat die Aufgabe, fragliche Aktivitäten aufzudecken und weitere Spionagetätigkeiten nach Möglichkeit einzugrenzen bzw. zu verhindern.

Im Bereich der inneren Sicherheit erfüllt der NDB die Aufgaben des präventiven Staatsschutzes und damit der Spionageabwehr. Für die Informationsbeschaffung gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) Art. 14 stehen allerdings nur eng begrenzte rechtliche und personelle Mittel zur Verfügung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die präventive Arbeit.

### **Sind Finanz-, Wirtschafts- und Technologieplatz Schweiz betroffen?**

In verschiedenen Fällen setzten fremde Staaten nachweislich nachrichtendienstliche Elemente zur Ausforschung des Finanz- Wirtschafts- und Technologieplatzes Schweiz ein. Sie schafften damit bewusst und aktiv politische und wirtschaftliche Nachteile zuungunsten der Schweiz. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. In diesem Zusammenhang kann der NDB aktiv werden und er wurde es in der Vergangenheit punktuell im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, Ressourcen. Die rechtlichen und personellen Möglichkeiten lassen aber in der Praxis nur die Überprüfung von konkreten Hinweisen auf Spionagetätigkeiten zu.

Der NDB besitzt derzeit somit keine ausreichenden rechtlichen Grundlagen und kein konkretes politisches Mandat, um über die engere Spionage- und Proliferationsabwehr hinaus zum Schutz des Finanz-, Wirtschafts- und Technologieplatzes Schweiz beizutragen. Im Rahmen des geplanten Nachrichtendienstgesetzes sollen entsprechende Kompetenzen geschaffen werden.

### **Welche Branchen/Forschungsbereiche sind betroffen?**

Alle Schweizer Hochtechnologieunternehmen und Firmen, die Forschung und Entwicklungsarbeit betreiben, sind potenziell von Spionage bedroht. Gefährdet sind beispielsweise die Luft- und Raumfahrttechnik sowie Anwendungen im Bereich der Nanotechnologie, der Molekularbiologie oder der Materialforschung. Auch das Banken- und Versicherungswesen, der Rohstoffhandel sowie bestimmte Forschungszentren sind in der Schweiz potenzielle Ziele von Spionage.



## **Welches sind die häufigsten Tatmotive für Wirtschaftsspionage?**

Die präventiven Firmenansprachen im Rahmen des Sensibilisierungs- und Präventionsprogramms PROPHYLAX bestätigen weitgehend die traditionellen Tatmotive für Wirtschaftsspionage: persönliche Motive wie Bereicherung und Rache sowie Wettbewerbsumgehung im Sinne des Wissensvorsprungs gegenüber der Konkurrenz; in seltenen Fällen (vor allem im Bereich Proliferation) auch staatliche Interessen.

## **Wer sind die Täter von Wirtschaftsspionage?**

Mehrheitlich sind Mitarbeiter oder ehemalige Angestellte eines Unternehmens die Täter. Vor allem im Bereich der Cyberspionage ist es trotz grosser Bemühungen oft sehr schwierig, die Täterschaft hinter einem Datendiebstahl zu identifizieren.

Sowohl Privatpersonen aber auch private Sicherheitsfirmen können in fremdstaatlichen Auftrag oder im Auftrag von Unternehmen zur unerlaubten Informationsbeschaffung auf Schweizer Territorium eingesetzt werden. Bei Verletzung des Bankgeheimnisses sind oft unabhängige Einzeltäter aus rein finanzieller Motivation aktiv.

## **Schützen sich Schweizer Firmen ausreichend vor Wirtschaftsspionage?**

Das Problembewusstsein und die Schutzbemühungen der Schweizer Unternehmen unterscheiden sich stark. Besonders grössere Firmen weisen einen sehr professionellen Umgang mit dem Risiko der Wirtschaftsspionage auf. Verbesserungspotenzial wurde insbesondere bei KMUs festgestellt. Um dieser Problematik zu entgegnen, betreibt der NDB seit 2004 das Sensibilisierungs- und Präventionsprogramm PROPHYLAX.

## **Was beinhaltet das Programm Prophylax?**

Das Programm Prophylax beinhaltet folgende Hauptziele:

- Beratung von Unternehmen, Hochschulen und Technologiezentren über mögliche Präventivmassnahmen zur Verhinderung illegaler Aktivitäten im Bereich der Spionage und Proliferation.
- Informationsaustausch zur Verhinderung illegaler Aktivitäten in den Bereichen der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologiespionage sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem NDB-Sensibilisierungs- und Präventionsprogramm PROPHYLAX ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Viele Fälle von Wirtschaftsspionage werden nie bekannt, weil die Betroffenen einen weiteren Informationsabfluss im Rahmen von Strafprozessen sowie einen Reputationsschaden befürchten. Insbesondere im Bereich der Cyberspionage bleibt ein Datenverlust oft sehr lange unbemerkt. In den letzten Jahren konnten in der Schweiz eine steigende Anzahl Cyberspionagefälle (Wirtschaftsspionage mit IT Mittel) beobachtet werden. Die Schweizer Melde- und Analysestelle Informationssicherheit, MELANI hat diesbezüglich verschiedene Berichte publiziert.



## **Was bewirkt das geplante ND-Gesetz im Bereich Nachrichtendienst?**

Das Nachrichtendienstgesetz (NDG) regelt Aufgaben, Schranken und Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im In- und Ausland. Es schafft die Voraussetzungen für das rechtzeitige Erkennen von Bedrohungen und Gefahren zum Schutz der Schweiz. Um die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten will der Bundesrat den veränderten Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit mit zusätzlichen Massnahmen begegnen und bei besonderem Bedrohungspotential zusätzliche, genehmigungspflichtige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung einführen. Die Massnahmen, die bei der heutigen Bedrohungslage nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden sollen, müssen vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt und zusätzlich vom Chef des Eidg. Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS nach Konsultation des Sicherheitsausschusses freigegeben werden. Der Bundesrat geht bei der heutigen Bedrohungslage von rund zehn Fällen pro Jahr aus. Diese Beschaffungsmassnahmen sind bei gewalttätigem Extremismus im Inland nicht zulässig. Neben den Bedrohungsfeldern Terrorismus, Proliferation, Spionage und Gewaltextremismus kann der Nachrichtendienst auch zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen in besonderen Lagen, wie dem Schutz kritischer Infrastrukturen und des Finanz- und Wirtschaftsplatzes oder bei Entführungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Ausland, eingesetzt werden.

## **Wie viele ausländische Agenten sind in der Schweiz aktiv?**

Als wichtiger Standort von internationalen Organisationen und als international starker Finanz- Werk- und Forschungsplatz sowie als beliebtes Refugium für politisch verfolgte ausländische Personen ist die Attraktivität der Schweiz als Ziel von Spionage weiterhin gegeben. Genaue Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter von ausländischen Geheimdiensten, die auf Schweizer Territorium aktiv sind können nicht gemacht werden. Es ist aber von einer beachtlichen Anzahl mit erheblicher Dunkelziffer auszugehen. Der NDB ist mit Dutzenden in der Schweiz aktiven verdächtigten oder identifizierten Angestellten ausländischer Nachrichtendienste – oft unter diplomatischer Deckung – konfrontiert. Unter journalistischer, geschäftlicher oder wissenschaftlicher Deckung sind zusätzlich Hunderte weiterer Personen aktiv, dazu kommen Tausende Gelegenheitsquellen bzw. Informanten.

## **Was wird gegen Aktivitäten von Diensten westlicher/befreundeter Länder in der Schweiz unternommen?**

### **Toleriert der Bund Spionagetätigkeiten durch Geheimdienste bestimmter Länder auf Schweizer Boden um von diesen exklusive Informationen zu erhalten?**

Im Bereich der inneren Sicherheit erfüllt der NDB die Aufgaben des präventiven Staatschutzes und damit der Spionageabwehr. Der NDB hat die Aufgabe, alle fraglichen Aktivitäten im Spionagebereich aufzudecken und weitere Spionagetätigkeiten nach Möglichkeit einzugrenzen bzw. zu verhindern. Der NDB erfüllt diese Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten; dabei gibt es keine Nachsicht, wo andernorts Abhängigkeit bestehen könnte. Für die Informationsbeschaffung gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) Art. 14 stehen allerdings nur eng begrenzte rechtliche und personelle Mittel zur Verfügung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die präventive Arbeit.



### **Werden Diplomaten vor ihrer Ankunft in der Schweiz bezüglich Zugehörigkeit zu einem ausländischen Geheimdienst überprüft?**

Der NDB unterstützt das EJPD und das EDA bei der Überprüfung von ausländischen Diplomaten, die in der Schweiz ein Gesuch um diplomatische Akkreditierung stellen. Die Überprüfung bezüglich vergangener nachrichtendienstlicher Tätigkeit erfolgt durch den NDB im Verbund mit seinen vom Bundesrat bewilligten internationalen Partnern. Der NDB empfiehlt bei konkreten Erkenntnissen die Nichtakkreditierung oder Einreiseverbote.

### **Welche Massnahmen unternimmt der Bund wenn ein Diplomat als Mitarbeiter eines ausländischen Geheimdienstes identifiziert wird?**

Gegen erkannte Spione oder gegen der illegalen nachrichtendienstlichen Tätigkeit verdächtige Personen kann der Bund verschiedene Massnahmen treffen. Zu den Sanktions- und gleichzeitig wirkungsvollsten Präventionsmassnahmen der Spionageabwehr gehören auch Akkreditierungs- und Visumsverweigerungen, Ausweisungen, Einreiseverbote und Persona-non-Grata-Erklärungen. In aller Regel erfolgt eine stille Abwicklung der Massnahmen, um diplomatische oder aussenhandelspolitische Beziehungen nicht zu gefährden.

Stand: 20. Juni 2013

